

## I.107

### Arbeitswelt und Beruf

# Kinderarbeit – gesetzliche Regelungen und Fallbeispiele

Domenica Wähler



© Renate Wefers/EyeEm

Im Rahmen dieser Unterrichtssequenz befassen sich die Schülerinnen und Schüler intensiv mit dem bildungsrelevanten Thema Kinderarbeit. Bei der historischen als auch gegenwartsbezogenen Auseinandersetzung mit diesem Thema stellen die Lernenden fest, dass Kinder und Jugendliche weltweit vor den Anforderungen der Arbeitswelt geschützt werden müssen.

#### KOMPETENZPROFIL

<b>Klassenstufe:</b>	7/8
<b>Dauer:</b>	7–8 Unterrichtsstunden
<b>Kompetenzen:</b>	Die Lernenden erwerben Kenntnisse über rechtliche Bestimmungen, indem sie Gesetzestexte recherchieren, wichtige Informationen entnehmen und auf Fallbeispiele anwenden. Sie erkennen, dass gerade junge Menschen besonderen Schutz bei der Arbeit benötigen, und begründen die Notwendigkeit der Kinderarbeitsschutzverordnung und des Jugendarbeitsschutzgesetzes.
<b>Thematische Bereiche:</b>	Recht, Kinderarbeit, Kinderarbeitsschutzverordnung, Jugendarbeitsschutzgesetz, Entwicklungsländer, Armut
<b>Medien:</b>	(Gesetzes-)Texte, Audiosequenz, Web-Quests, Fallbeispiele

## Kinderarbeit und Armut – ein Teufelskreis

M 1c



Fotos: links oben: hadynyah/E+, rechts oben: Khanin Payeng/EyeEm, links unten: hadynyah/E+, rechts unten: Renate Wefers/EyeEm

© RAABE 2023



Soll das Anforderungsniveau an die Schülerinnen und Schüler erhöht werden, ist es ebenso vorstellbar, die Lernenden selbst passende Informationen zur Thematik im Internet recherchieren zu lassen.

Die vier Fotos auf der Farbseite **M 1c** können den Schülerinnen und Schülern unterstützend für ihre Recherche zur Verfügung gestellt werden. Alternativ können die Abbildungen auch im Anschluss an die Schülerpräsentationen als Impuls für eine vertiefende Diskussion im Plenum zur Kinderarbeit in Entwicklungsländern genutzt werden.

Den Schülerinnen und Schülern kann zum Thema „Kinderarbeit in Entwicklungsländern“ die folgende überblicksartige Information zur Verfügung gestellt werden.

#### Hintergrundinformationen zur Kinderarbeit weltweit

- Nach aktueller Schätzung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und UNICEF gibt es weltweit 160 Millionen Mädchen und Jungen, die arbeiten müssen.
- Fast die Hälfte der arbeitenden Kinder (79 Millionen) leidet unter Arbeitsbedingungen, die gefährlich oder ausbeuterisch sind, zum Beispiel in Goldminen in Burkina Faso, auf den Baumwollfeldern in Indien, auf Kakaoplantagen (Elfenbeinküste) oder auf Farmen in Lateinamerika.
- Etwas mehr als die Hälfte der Mädchen und Jungen, die arbeiten müssen, sind unter 12 Jahre alt.
- Die meisten Kinder arbeiten in der Landwirtschaft (70 Prozent), als Hilfskräfte im Dienstleistungsbereich (20 Prozent) und auch viele in der Industrie (10 Prozent).
- Mädchen und Jungen, die arbeiten müssen, können oft überhaupt nicht zur Schule gehen. Außerdem müssen Millionen von Schulkindern parallel arbeiten.



Quelle: UNICEF (<https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/blog/-/kinderarbeit-fragen-und-antworten/275272>)

### Lösungen (M 1a–M 1c)

#### Aufgabe 1

Sieh dir das Foto genau an.

a) Notiere, was du darauf entdeckst.

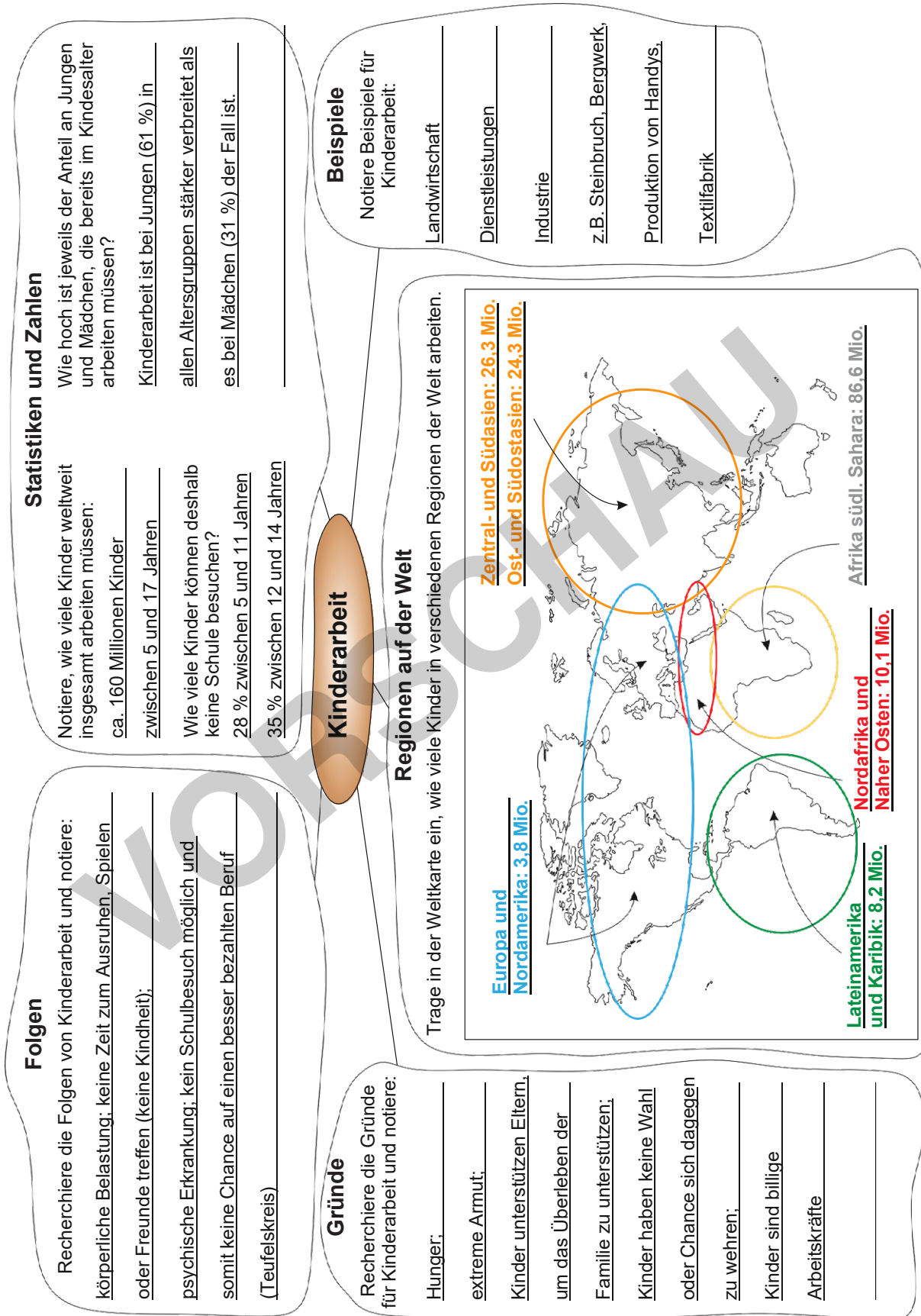
Beispiel: Ein kleines Mädchen trägt ein schweres Bündel Holz auf dem Kopf. Es sieht traurig aus.

b) Notiere deine Gefühle dazu.

Individuelle Antworten der Schülerinnen und Schüler

**Aufgabe 2**

Die von den Schülerinnen und Schülern erstellte Mindmap könnte wie folgt aussehen:



## Hinweise (M 2)

Mithilfe eines Interviews erhalten die Schülerinnen und Schüler Einblicke in die Kinderarbeit, die Oma Margarete in ihrer Jugend leisten musste. Die kurze Hörsequenz dient sowohl als Einstieg in die Thematik als auch zur Erarbeitung relevanter Inhalte. Die Lernenden notieren die Antworten zentraler Fragen und vergleichen so ihren Tagesablauf mit dem von Oma Margarete. Im gegenseitigen Austausch reflektieren die Schülerinnen und Schüler, dass es essenziell ist, Kinder und Jugendliche vor Kinderarbeit zu schützen und stellen erste Überlegungen zu deren Arbeitsschutz an.

Für den Fall, dass das Interview nicht abgespielt bzw. angehört werden kann, ist es auch möglich, dass die Lehrkraft den Lernenden hierfür die Mitschrift des Interviews zur Verfügung stellt. Alternativ kann das Interview auch in Form eines Rollenspiels von den Schülerinnen und Schülern vorgeführt werden.

### Mitschrift des Interviews

- Tim: Hallo Oma Margarete.
- Oma Margarete: Hallo Tim.
- Tim: Oma, wir sprechen in der Schule gerade über Kinderarbeit. Wusstest du, dass auf der ganzen Welt circa 160 Millionen Kinder arbeiten müssen?
- Oma Margarete: Ja das ist wirklich eine große Zahl. Aber weißt du, als ich Kind war, gab es auch schon Kinderarbeit.
- Tim: Wirklich? Du hast als Kind auch schon arbeiten müssen?
- Oma Margarete: Ja. Es war ganz normal, dass Kinder gearbeitet haben. Wie du weißt, bin ich auf einem Bauernhof aufgewachsen, da gab es immer alle Hände voll zu tun.
- Tim: Warum musstest du als Kind arbeiten?
- Oma Margarete: Na ja, als Landwirt hat man viel Arbeit auf den Feldern und im Stall. Meine Familie musste Geld verdienen, deshalb mussten auch wir Kinder arbeiten. Wir waren günstige Arbeitskräfte. Teure Erntehelfer konnten wir uns unmöglich leisten.
- Tim: Welche Arbeiten musstest du als Kind erledigen?
- Oma Margarete: Hauptsächlich habe ich auf den Feldern gearbeitet. Weil es noch keine Maschinen gab, ich musste alles mit der Hand ernten. Dann musste ich die Tiere im Stall noch versorgen und im Haushalt mitarbeiten. Das war alles sehr anstrengend für mich als Kind.
- Tim: Oh, das klingt wirklich sehr anstrengend. Wie lange musstest du denn als Kind täglich arbeiten?
- Oma Margarete: Hm, ich musste jeden Wochentag vor und nach der Schule arbeiten. Zeit fürs Lernen oder für Hausaufgaben gab es kaum. Am Wochenende hätte ich so gerne einmal ausgeschlafen. Aber das war nie möglich, weil auch da die Arbeit gerufen hat. Aber weißt du, damals war Kinderarbeit vollkommen normal. Heutzutage wäre das nicht mehr erlaubt.

## Lösungen (M 2)

### Aufgabe 1

Warum wurde Kinderarbeit früher als notwendig angesehen?

Kinder mussten arbeiten, um Geld für die Familie zu verdienen. Kinder waren günstige Arbeitskräfte.

Welche Arbeiten musste Oma Margarete als Kind erledigen?

Sie hat hauptsächlich auf den Feldern gearbeitet und musste dabei alles mit der Hand ernten.

Außerdem hat sie die Tiere im Stall versorgt und im Haushalt mitgearbeitet.

Wie lange musste Oma Margarete als Kind täglich arbeiten?

Sie musste jeden Wochentag vor und nach der Schule und am Wochenende arbeiten.

### Aufgabe 2

a) Vergleiche nun deinen Tagesablauf mit dem von Oma Margarete. Notiere, was heute anders ist als früher.

Zum Beispiel: Sie musste körperlich viel und hart arbeiten und hatte dadurch eine geringere Schulbildung.

b) Wie stehst du dazu, dass Kinderarbeit früher normal war? Notiere und begründe deine Antwort.

Individuelle Antworten der Schülerinnen und Schüler

### Aufgabe 3

b) Was könnte man tun, um Kinder vor Kinderarbeit zu schützen? Notiere deine Überlegungen.

Um Kinder vor Kinderarbeit zu schützen, muss es gesetzliche Regelungen geben.

VORSCHAU

## Hinweise (M 3)

Mithilfe eines Gesetzesauszuges aus dem „Regulativ über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken“ aus dem Jahre 1839 erschließen die Lernenden die ersten gesetzlichen Regelungen zum Arbeitsschutz für Kinder in Deutschland. Anhand ihrer anschließenden Recherche zu den aktuellen gesetzlichen Regelwerken lernen sie die Kinderarbeitsschutzverordnung und das Jugendarbeitsschutzgesetz kennen. Indem die Schülerinnen und Schüler die gesetzlichen Regelungen hinsichtlich der Altersbeschränkung vergleichen, erfassen sie die geschichtliche Entwicklung der Kinderarbeitsschutzverordnung und des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

### Differenzierungsmöglichkeiten

Leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler können im Rahmen einer Zusatzaufgabe selbst Überlegungen anstellen, weshalb sich die gesetzlichen Regelungen über die Jahre verschärft haben.



## Lösungen (M 3)

### Aufgabe 1

Früher war Kinderarbeit in Deutschland normal. Kinder mussten viele Stunden am Tag, z. B. in Bergwerken oder Fabriken, schwere Arbeiten erledigen, sodass eine schulische Bildung meist nicht möglich war. Diese gefährlichen Arbeiten schädeten der körperlichen und psychischen Gesundheit der Kinder. Deshalb wurden Gesetze zum Arbeitsschutz für Kinder in Deutschland eingeführt.

### Aufgabe 2

Lisa recherchiert daraufhin im Internet und findet dazu die erste arbeitsschutzrechtliche Maßnahme im deutschen Bund.

- b) Notiere, ab welchem Alter ein Kind in einer Fabrik arbeiten durfte.  
Kinder ab dem vollendeten 9. Lebensjahr durften in einer Fabrik arbeiten.
- c) Notiere, wie lange ein Kind täglich arbeiten durfte.  
Ein Kind durfte täglich maximal 10 Stunden arbeiten.

### Aufgabe 3

Die aktuellen Regelwerke zum Schutz vor Kinderarbeit heißen Kinderarbeitsschutzverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz. Sie regeln, dass Kinder erst ab 13 Jahren arbeiten dürfen und welche leichten Arbeiten für Kinder und Jugendliche ab 13 Jahren erlaubt sind.

### Aufgabe 4

Individuelle Antworten der Schülerinnen und Schüler



## M 4a



## Welche Arbeiten sind für Kinder erlaubt?

Lilly ist 14 Jahre alt. Um ihr Taschengeld aufzubessern, möchte Lilly auf die Kinder der Nachbarn aufpassen. Ihre Eltern wären damit einverstanden. Finde heraus, ob diese Arbeit für Lilly erlaubt ist.



Foto: jaroorn/E+

### Aufgabe 1

Darf Lilly schon Babysitten? Notiere deine begründete Vermutung.

---



---



---

### Aufgabe 2

- Lies dir den Gesetzestext durch.
- Kreise im Gesetzestext die erlaubten Arbeiten für Kinder nach Satz 1 und 2 ein.
- Markiere fremde Wörter und recherchiere ihre Bedeutung.



### Verordnung über den Kinderarbeitsschutz (Kinderarbeitsschutzverordnung – KindArbSchV) § 2 Zulässige Beschäftigungen

- (1) Kinder über 13 Jahre und vollzeitschulpflichtige Jugendliche dürfen nur beschäftigt werden
- mit dem Austragen von Zeitungen, Zeitschriften, Anzeigenblättern und Werbeprospekten,
  - in privaten und landwirtschaftlichen Haushalten mit
    - Tätigkeiten in Haushalt und Garten,
    - Botengängen,
    - der Betreuung von Kindern und anderen zum Haushalt gehörenden Personen,
    - Nachhilfeunterricht,
    - der Betreuung von Haustieren,
    - Einkaufstätigkeiten mit Ausnahme des Einkaufs von alkoholischen Getränken und Tabakwaren,
  - in landwirtschaftlichen Betrieben mit Tätigkeiten bei
    - der Ernte und der Feldbestellung,
    - der Selbstvermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse,
    - der Versorgung von Tieren,
  - mit Handreichungen beim Sport,
  - mit Tätigkeiten bei nicht gewerblichen Aktionen und Veranstaltungen der Kirchen, Religionsgemeinschaften, Verbänden, Vereinen und Parteien



**Aufgabe 3**

**M 4b**

- a) Kreuze jeweils links des Bildes die Arbeiten für Kinder an, die erlaubt sind.
- b) Besprich deine Arbeitsergebnisse mit deinem Partner und ordne deinen angekreuzten Bildern die jeweils dazugehörige erlaubte Arbeit für Kinder zu. Notiere sie darunter.

<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Fotos von links oben nach rechts unten: Images By Tang Ming Tung/DigitalVision, Adie Bush/Image Source, South\_agency/E+, ninode/iStock/Getty Images Plus, Tom Werner/DigitalVision, Glasshouse Images/The Image Bank, Phynart Studio/iStock/Getty Images Plus, mikespics/iStock/Getty Images Plus

## Hinweise (M 4)

Im Fokus dieser Unterrichtseinheit steht, die Heranwachsenden zu befähigen, wichtige Informationen aus Gesetzestexten zu entnehmen und sich so verbotene bzw. zulässige Beschäftigungen von Kindern zu erarbeiten. Sie werden dazu angeregt, indem sie zu Beginn der Unterrichtsstunde mit dem realitätsnahen Fallbeispiel von Lilly konfrontiert werden und ihre Vermutungen dazu notieren. Anschließend analysieren die Schülerinnen und Schüler schrittweise die gesetzliche Lage, indem sie mit Auszügen aus Gesetzestexten arbeiten und diese auswerten. Hierbei bietet sich ebenfalls eine fächerübergreifende Arbeit mit dem Fach Deutsch an.

Während sie ihre erarbeiteten Regelungen der Kinderarbeitsschutzverordnung und des Jugendarbeitsschutzgesetzes abschließend auf das Fallbeispiel anwenden, begründen sie die Notwendigkeit der Kinderarbeitsschutzverordnung und des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

### Differenzierungsmöglichkeiten

Leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler erhalten bei Aufgabe 2 Unterstützung in Form eines vereinfachten Gesetzestextes, bei dem wichtige Passagen hervorgehoben wurden:



#### Verordnung über den Kinderarbeitsschutz (Kinderarbeitsschutzverordnung – KindArbSchV) § 2 Zulässige Beschäftigungen

(1) Kinder über 13 Jahre und vollzeitschulpflichtige Jugendliche dürfen nur beschäftigt werden

1. mit dem Austragen von Zeitungen, Zeitschriften, Anzeigenblättern und Werbeprospekten,
2. in privaten und landwirtschaftlichen Haushalten mit
  - a) **Tätigkeiten in Haushalt und Garten,**
  - b) **Botengängen,**
  - c) **der Betreuung von Kindern** und anderen zum Haushalt gehörenden Personen,
  - d) **Nachhilfeunterricht,**
  - e) der **Betreuung von Haustieren,**
  - f) **Einkaufstätigkeiten** mit Ausnahme des Einkaufs von alkoholischen Getränken und Tabakwaren,

[...] und wenn die Beschäftigung (Arbeit) nach § 5 Abs. 3 des Jugendarbeitsschutzgesetzes leicht und für sie geeignet ist.

Leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler können im Rahmen einer Zusatzaufgabe reflektieren, welche der erlaubten Arbeiten sie selbst gerne ausüben würden.